


Ergebnisprotokoll ASP Begleitmanagement Vom 18. Februar 2020, 09.00 -11.00 Uhr		
Protokoll erstellt:	Birgit Schröder am 24.08.2020	Birgit Schröder Referat Eingliederungshilfe, Teilhabe und Rehabilitation Der PARITÄTISCHE Hamburg
Nächste Termine des ASP BM	<ul style="list-style-type: none"> • 11.05.2020, 15 – 17 Uhr • 14.09.2020, 14 – 16 Uhr • 30.11.2020, 15 – 17 Uhr 	

Teilnehmende:

Mitglieder	Teilnehmende
BASFI	Herr Boß
	Frau Haubner
	Frau Emme
W/EH	Herr Binge
AGFW	Herr Stappenbeck
Der PARITÄTISCHE	Frau Schröder
DW	Herr Wapler
BPA	Frau Kaiser
LAPK	
LAG	Frau Stumpf
LPE	Herr Niebuhr
DRK Hamburg	Frau Groth-Bick
AWO	Frau Derr
f & w	Frau Liess

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Präliminarien
2. Abstimmung des Protokolls vom 20.11.2019
3. Vorschlag zur Bildung einer UAG durch die Vertragskommission
4. Kennzahlen zur Fallzahlentwicklung
5. Weitere strategische Ausrichtung der ASP
6. Abgabetermin Matrix ASP-Leistungen
7. Regelhaftes Verfahren zur An- bzw. Abmeldung von ASP-Begegnungsstätten
8. Änderung der Fallpauschale im laufenden Bewilligungszeitraum
9. Antragstellung WEH: Wohin sollen aktuell die Erst- und Folgeanträge gegeben werden?
10. Aktueller Stand ProSoz
11. Fachlich - inhaltliche Weiterentwicklung der ASP
12. Diverses

Ergebnisprotokoll

1. Begrüßung / Präliminarien

- Top 5+Top 11 werden zusammengelegt
- Vom LPE wird zukünftig nicht mehr Frau Korsch, sondern Herr Niebuhr teilnehmen

2. Abstimmung des Protokolls vom 20.11.2019

- Zu Top 3 des Protokolls vom 20.11.2019: Frau Derr/ AWO hat an der UAG teilgenommen
- Das Protokoll ist damit abgestimmt

3. Vorschlag zur Bildung einer UAG durch die Vertragskommission

Dazu Frau Haubner: Das BM kann eine UAG gründen, es ist nicht nötig, eine UAG in die VK zu nehmen. Wenn Themen des BM gesondert bearbeitet werden müssen, kann das BM ASP beschließen, eine UAG einzurichten. Dem stimmen die TN zu.

4. Kennzahlen zur Fallzahlentwicklung

Herr Boß stellt die Kennzahlen vor, die Frau Haubner in einer Übersicht (s. Anlage: Übersicht Kennzahlenentwicklung) erstellt hat. Die Steigerungsraten sind dort für alle Bereiche dargestellt, die unterschiedlichen Steigerungsraten und die Wechselbewegungen wurden kommentiert. Dazu eine Listung der besprochenen Themen:

- Zur Einführung der ASP gab es hohe Steigerungsraten
- Der niedrigschwellige Bereich steigt an, so wie es zu Beginn geplant war
- Es gibt eine auffällig Verschiebung in der Fallpauschale 1

Dazu die Kommentierung von Frau Haubner und Herrn Boß:

- Das beabsichtigte Ziel, den niedrigschwelligen Bereich als Einstieg zu nutzen ist erreicht.
- Vorher wurden Kleint*innen gleich ins System aufgenommen und jetzt nutzen viel zunächst den niedrigschwelligen Bereich.
- Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Intensivfälle schneller wachsen als die FB 1-Fallzahlen. Es gibt neue Leistungsanbieter am Markt, die Migrant*innen mit traumatischen Belastungen betreuen, parallel dazu steigen die P2 –Bewilligungen.

5. Weitere strategische Ausrichtung der ASP

Dieser TOP wird mit TOP 11. zusammen bearbeitet.

6. Abgabetermin Matrix ASP-Leistungen

Frau Haubner stellt den Antrag, die Matrix nicht zum 30.09. (Berichtszeitraum 01.10. -30.09. des Folgejahres) abzugeben, sondern zum 30.06. und zwar mit der Begründung, dass zukünftig keine rückwirkenden Vergütungsvereinbarungen mehr erstellt werden können, alle Vereinbarungen dürfen nur noch prospektiv gelten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist die Zeit bis zum 31.12. zu kurz, um die Matrix zu prüfen und um z.B. mit dem Träger noch in die Verhandlungen zu gehen.

Die Verbände besprechen den neuen Zeitraum mit den Trägern und bis zum 23.03.2020 meldet die AGFW das Abgabedatum zurück, das ab 2020 für das Folgejahr 2021 gelten sollte.

7. Regelhaftes Verfahren zur An- bzw. Abmeldung von ASP-Begegnungsstätten

Die BASFI benötigt eine Info der Angebote, die neu eröffnet oder abgemeldet werden. Herr Boß entwickelt und versendet dafür ein „Inventurblatt“ an Träger und Verbände. Dazu: Das gilt auch für andere LE, nicht nur für den ASP-Bereich. Das neu erstellte Blatt wird zum 30.04.2020 versendet.

8. Änderung der Fallpauschale im laufenden Bewilligungszeitraum

Eilanträge ASP: In den PSAGs wurde besprochen, dass diese ab Antragsstellung auch zukünftig per Mail oder mündlich möglich sind. Es ist neu, dass rückwirkend ab Antragstellung bewilligt wird, es soll keiner durchfallen. Wenn Einzelfallhilfe notwendig ist, dann muss das auch sofort möglich sein. Die Fallmanger*innen können die Befürwortung direkt umsetzen.

Das Verfahren sollte so sein, dass eine Mail an WEH erfolgt, dort erfolgt die Prüfung und anschließend kann die Zusage/ Ablehnung telefonisch erfolgen.

Ergänzung von Herrn Boß am 14.09.20: „Eilanträge“ als solche gibt es nicht mehr, wohl aber eine zeitnahe Bewilligung über WEH.

Amtsärztlicher Dienst: Einige Bezirke arbeiten direkt mit dem Gesundheitsamt zusammen.

Änderungen im laufenden Verfahren Veränderungen von 1 auf 2 sind bei Neufällen für 6 Monaten möglich, im Folgefall nach Beendigung des Zeitraumes, aber: Im System soll es lt. BASFI auch möglich sein, wenn sich im laufenden Verfahren etwas ändert. Im aktuellen Bescheid ist das dann nicht hinterlegt, muss im SVB beschrieben werden. Eine neue Bewilligung zu erhalten, ist nicht mehr möglich. Der Träger kreuzt FB 1 oder FB 2 an.

9. Antragstellung WEH: Wohin sollen aktuell die Erst- und Folgeanträge gegeben werden?

Zukünftig gilt, dass alle Anträge (Erst- und Folgeanträge) bei WEH zu stellen sind. Ab dem 01.02.2020 sind alle Anträge an das Fachamt und zwar dort beim leistungsrechtlichen Fachdienst und nicht beim pädagogischen Fachdienst zu stellen. Die Anträge sind nicht mehr an die bezirklichen GruSi-Ämter zu senden. Das ist allerdings davon abhängig wie bei WEH das neue PC-Programm funktioniert. Ein Schreiben an wen die Antragsstellung im konkreten Falle zu senden ist, wird aktuell in der BASFI erstellt.

10. Aktueller Stand ProSoz

Laut Fachamt wird an den Bewilligungsbescheiden gearbeitet, in Einzelfällen gibt es Probleme, die entweder der Umstellung auf ProSoz geschuldet sind oder dem Rückstand in den Arbeitsbereichen. Unsicherheiten bestehen in den Bewertungen bei unklaren Situationen.

ASP klappt solitär, nur dann nicht wenn noch das Werkstattangebot hinzukommt.

Nur 2% der Umstellungen haben nicht geklappt, dann eher im Bereich Sozialhilfe/ Miete. Es gibt dennoch weitere Probleme, wie z.B. Kündigung der KK, die Vermieter versenden Mahnungen, usw.

11. Fachlich - inhaltliche Weiterentwicklung der ASP, zusammen mit TOP 5

Am 08. Januar 2020 hat die UAG (TN lt. letztem Protokoll) des ASP BM getagt und stellt ihre Ergebnisse nun vor (**Siehe Anlage**).

Der Arbeitsauftrag wurde so verstanden, einen Vorschlag für eine Arbeitsgruppe zu definieren, die sich mit der Weiterentwicklung der Psychiatrie in HH beschäftigt. Das klingt noch unkonkret, spiegelt aber auch unsere Diskussion aus der AG ASP BM vom November 2019 wider. Es gibt viele Gremien und es braucht aber eines mit Entscheidungsträgern:

- Der Wunsch ist da, etwas zusammenzubringen und die fachliche Entwicklung zu befördern.
- Zielgruppe sind die Menschen mit einem Teilhabebedarf nach SGB IX, gerne sollen aber auch die Ränder hin zum SGB V betrachtet werden. Personen, an den Grenzen beider Leistungsbereiche sind oft nicht gut versorgt.

Wie ist der Stand laut UAG?

- Wie geht es den Betroffenen? Braucht es eine Kundenbefragung? Vielleicht auch bei den Leistungsanbietern?
- Alle stimmen –gespeist aus den jeweiligen Quellen - überein, dass im Großen und Ganzen mit dem ASP-System Zufriedenheit herrscht. Die Betroffenenverbände hören einzelne Stimmen unversorgter und unzufriedener Menschen.
- Es braucht eine fachliche Weiterentwicklung in dem Bereich sozialräumlicher Ausrichtung, z.B. bei der Nutzung der Begegnungsstätten (“5 in einer Straße“) Um die UN-Konvention umzusetzen, muss noch viel getan werden, ggf. eine intensivere Kooperation der Begegnungsstätten untereinander
- Es gibt einen Mangel an Plätzen in besonderen Wohnformen
- Es gibt zu wenige Ideen zur Begleitung schwer erkrankter Menschen
- Prüfen weiche Themen im ASP BM bearbeitet werden können
- Wo wird die fachliche Weiterentwicklung bearbeitet?
- Die Bereiche Sucht und Wohnungslosigkeit werden nicht eingebunden.

Die Diskussion in der heutigen Sitzung:

- Wir stoßen an Grenzen und benötigen ein neues Format, vor Allem auch an den Schnittstellen zum ASP. Die Beschäftigung mit den Rändern hin zu den Bereichen Sucht und auch schwersterkrankten Menschen ist notwendig, dazu ist die BASFI auch schon in Gespräche eingetreten.
- Es gibt Modellprojekte, die sich damit beschäftigen, ggf. finden sich hier Synergien (Herr Binge), Probleme bereitet die Versäulung der Systeme, der die Klient*innen müssen sich um die richtige Leistung kümmern.
- Aber auch die Weiterentwicklung des ASP-Systems ist notwendig.
- Eine AG sollte zusammen mit den Schnittstellen weiterarbeiten, denn auch andere, z.B. die Krankenhäuser haben konkrete Vorstellungen zu ihrem System Psychiatrie.
- Zu klären ist wo die benannten Themen zu diskutieren sind, unter Einbeziehung der versäulten Bereiche.

Dazu der Beschluss der TN:

1. Die AG hat den Bereich ASP beschrieben
2. Um die Themen konkreter zu identifizieren, sollten die beschriebenen Themen an die Trägerlandschaft weitergeleitet werden.
3. Die Schnittstellen sind zu benennen, welche Personen werden eingeladen.
4. Wie ist die Bündelung der AGS im Bereich der Psychiatrie zu gestalten
5. Könnte eine Online-Plattform zur Übersicht beitragen? Das ist zu klären, ggf. über das Portal HH?

12. Diverses

Frau Derr verabschiedet sich aus der Runde, sie wechselt ihren Arbeitgeber und steht damit für die AWO nicht mehr zur Verfügung. Die Runde wünscht Frau Derr alles Gute!

Herr Niebuhr vom LPE benennt das Problem, dass sucherkrankte und wohnungslose Menschen für die ASP-Begegnungsstellen ausgeschlossen sind.

- Nächster Termin: 11.05.2020, 15 – 17 Uhr

HH, den 24.08.2020

Birgit Schröder, Der Paritätische HH